

PHYSICAL VIOLENCE IN LATE SOCIALISM:  
(DIS-)ENTANGLING STATEHOOD,  
LABOUR AND THE NATION

Der Film „4 luni, 3 săptămâni și 2 zile“ (4 Monate, 3 Wochen und 2 Tage) handelt von einer illegalen Abtreibung im Rumänien der achtziger Jahre. Erzählt wird die Geschichte der Studentinnen Găbita und Otilia: von einer Abtreibung im Hotel, die die beiden jungen Frauen mit ihrer Vergewaltigung „bezahlen“, der atemlosen Suche in der nächtlichen Stadt nach einem Ort, an dem der tote Fötus entsorgt werden kann, und schließlich von dem Versprechen der beiden Freundinnen, niemals über das Erlebte zu sprechen. Zurückhaltend und doch mit großer Eindringlichkeit präsentiert der Regisseur Cristian Mungiu verschiedene Formen und Facetten von Gewalt. Den Blick auf die physische Gewalt, die seinen beiden Protagonistinnen widerfährt, gibt er an keiner Stelle direkt frei, vielmehr zwingt er die Zuschauer, sie sich vorzustellen. Unvermittelt tritt indessen die alltägliche Gewalt hervor: in der permanenten Kontrolle und Distanzverletzung, in den Erniedrigungen, die mit der sozialistischen Mangelwirtschaft und der Macht Einzelner über knappes Gut verbunden sind, und nicht zuletzt in den Abhängigkeitsverhältnissen und paternalistischen Familien- und Geschlechterbeziehungen, denen die jungen Frauen ausgesetzt sind.

Mit diesem mehrfach ausgezeichneten Film eröffnete die Projektgruppe „Physical Violence and State Legitimacy in Late Socialism“ ihre erste Jahrestagung (Regensburg, 19.-21.4.2012), was durchaus als konzeptionelles Statement verstanden werden kann. Ziel des Projekts ist es, den Umgang mit Gewalt in spätsozialistischen Gesellschaften in Hinblick auf die Systemstabilität bzw. Systemerosion zu untersuchen.<sup>1</sup> In Abgrenzung zu Ansätzen, die Gewalt in sozialistischen Gesellschaften auf den von oben angeordneten disziplinierenden Zugriff reduzieren, geht die „Violence“-Gruppe dem „Gewalt-Management“ im weiteren Sinne nach – d.h. der Frage, wie Gewalt im öffentlichen und privaten Raum erklärt, dargestellt, eingesetzt, eingedämmt oder verhindert wurde. Zentral ist dabei der Zusammenhang von Gewalt und Legitimität, der bei der von Sabine Rutar konzipierten Konferenz für die Felder „Staatlichkeit“, „Nation“ und „Arbeit“ diskutiert wurde. Aber auch Probleme der Interpretationsgeschichte und Erinnerungskultur zogen sich durch die gesamte Tagung – beginnend mit dem Appell A. Jan Kutyłowski (Oslo), der in seiner Key Note Speech dazu aufrief, die Leitbegriffe des herrschenden Sozialismusdiskurses zu dekonstruieren.

Wie dieser Diskurs im Kino funktioniert, erörterte Constantin Parvulescu (Timișoara), der „4 luni, 3 săptămâni și 2 zile“ dem rumänischem Mainstream-Film gegenüberstellte: In den meisten Filmen über Gewalt im Rumänien Ceaușescus, so Parvulescu, werde die kommunistische Herrschaft in Schwarz-Weiß-Manier externalisiert und allein die emotionale Ebene angesprochen, auf der die Furcht vor dem immer noch drohenden „Monster des Kommunismus“ wachgehalten werde. Doch

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen zum Konzept des Projekts und den einzelnen Arbeitsvorhaben finden sich unter: <http://www.physicalviolence.eu/> (letzter Zugriff 10.10.2012).

im Gegensatz zu „4 luni, 3 săptămâni și 2 zile“, in dem konsequent die Perspektive der Opfer präsentiert werde, ermunterten Filme wie „Bless You, Prison“<sup>2</sup> den Zuschauer dazu, sich der voyeuristischen Lust des Täterblicks hinzugeben, was einen guten Teil ihres Erfolgs ausmache. In dem bulgarischen Film „Vreme na nasilie“ (Zeit der Gewalt) aus dem Jahr 1988 dient die Darstellung von Gewalt – hier der zwangsweisen Islamisierung der Bulgaren unter osmanischer Herrschaft im 17. Jahrhundert – der Legitimierung der Assimilationspolitik gegenüber der türkischen Minderheit im engeren und der Konstruktion der sozialistischen bulgarischen Nation in einem weiteren Sinne. Nadège Ragaru (Paris) argumentierte anhand des Historienfilms, den Millionen von Zuschauern gesehen haben, aber auch mit den unterschiedlichen „Zeitzone“ des späten Sozialismus: Während die Kontrolle allgemein zurückgenommen worden sei, habe für die bulgarische Minderheitenpolitik das Gegenteil gegolten. Die Muslime wurden einem verstärkten Druck ausgesetzt, den Ragaru für die Dreharbeiten zu „Vreme na nasilie“ als durchaus körperliche Erfahrung schilderte, denn der Film wurde nicht nur in den Dörfern der Minderheit gedreht, sondern auch mit lokalen Statisten besetzt, die, während sie selbst Repression erlebten, in die Rolle der „historischen Täter“ zu schlüpfen hatten.

Um gewaltsame Elemente des nation-building und der nationalen Selbstversicherung ging es in den Beiträgen von Katrin Boeckh (Regensburg), die über die Konjunkturen der Gewalt in der Ukraine sprach, Mihai Mureșan (Cluj), der die rumänische Minderheitenpolitik vorstellte und Constantin Katsakioris (Athen), der sich mit Übergriffen gegen Studenten aus der „dritten Welt“ in der Sowjetunion befasste.

Die Nation gewissermaßen von innen heraus zu gestalten, war das Ziel der staatlichen Kontrolle und Steuerung von Natalität. Corina Doboș (London, Bukarest) und Ondřej Cinkajzl (Prag) diskutierten Geburtenkontrolle auf der Basis von Foucaults Modernisierungsthesen, wobei Doboș den rumänischen Sonderfall einer radikal-pronatalistischen Politik vorstellte, Cinkajzl die Zwangssterilisation von Frauen der Roma-Minderheit in der sozialistischen Tschechoslowakei der siebziger und achtziger Jahre als extrem gewaltförmige Variante der Sozialpolitik interpretierte. Ihre Analyse lege nicht nur Konstruktionen von „Normalität“ und Devianz und deren Sanktionierung offen, sondern könne auch die Lücke füllen, die in einer vom Totalitarismuskonzept geleiteten Interpretation des Staatssozialismus zwischen dem politischen Zentrum und der Bevölkerung klaffe: In diesem Raum, so Cinkajzl, handelten Fachleute, Ärzte und Sozialarbeiter, die, wie er auch an einem konkreten Fall zeigte, weitreichende Entscheidungen über die vor Ort geltende Praxis fällten.

Die Frage, wie (tatsächliche, konstruierte, zufällig herausgegriffene) Abweichungen von der „Normalität“ in den spätsozialistischen Gesellschaften definiert, öffentlich verhandelt und „behandelt“ wurden und welche Intentionen mit diesen gewaltsamen „Korrekturen“ im Hinblick auf die Mehrheitsbevölkerung verbunden waren, verband die Diskussion um die folgenden Vorträge. Kritik an den herrschenden Verhältnissen sei, so Dumitru Lăcătușu (Bukarest), im Rumänien der siebziger und achtziger Jahre als krankhaft eingestuft worden, folglich seien die Dissidenten

<sup>2</sup> Im rumänischen Original: *Binecuvântata fii, închisoare*, der Film des Regisseurs Nicolae Margineanu basiert auf dem Roman von Nicole Valery-Grossu und kam 2002 in die Kinos.

pathologisiert und in psychiatrische Anstalten eingewiesen worden. Jennifer Rasell (Potsdam) sprach in ihrem Beitrag über staatliche Kinder- und Jugendheime in Ungarn vom Staat als „violent parent“ und Gleb Tsipursky (Newark) beschrieb die Versuche der sowjetischen Behörden, eine Arbeiterjugend zu disziplinieren, die die ihr zugeschriebene Rolle als Vorhut des sowjetischen Projekts der Moderne nicht annehmen wollte. Während Tsipursky vor allem die fünfziger und sechziger Jahre im Blick hatte, analysierte Jeff Hayton (Urbana-Champaign) die Gründe für das Scheitern der DDR im Kampf gegen die Skinheads in den späten achtziger Jahren: Mit der undifferenzierten Repression gegen jedwede jugendliche Sub- und Alternativkultur habe die DDR-Jugendpolitik die Chance auf Integration friedlicher Jugendgruppen und schließlich die letzten Reste ihrer Legitimität verspielt.

Eine Solidarität der „moralisch Überlegenen“ gegenüber Abweichlern aufzubauen, war auch in der Sowjetunion kein sicheres Unterfangen. Wie Brian LaPierre (Oxford/Mississippi) zeigte, zielten die Kampagnen gegen „Hooligans“, die in der Sowjetunion seit Chruschtschows Zeiten geführt wurden, um die durch politischen und sozialen Wandel verunsicherte Gesellschaft zu stabilisieren, in die Mitte der (männlichen) sowjetischen Bevölkerung. Das extrem flexible Label „Hooliganismus“, mit dem Trunkenheit in der Öffentlichkeit ebenso erfasst werden konnte wie häusliche Gewalt oder Mord, bot zwar die Handhabe für eine sehr scharfe Disziplinierung, tendierte aber zugleich zur völligen Beliebigkeit: Wenn „Hooliganismus“ kein Vergehen bestimmter „devianter“ Schichten, Gruppen oder Alterskohorten war, dann verlor sich auch der Effekt der Abgrenzung für die Mehrheitsbevölkerung.

Inwiefern das staatliche Sicherheitsversprechen und der Anspruch der legitimen Gewaltausübung nach innen erfolgreich waren, diskutierten Jens Boysen (Warschau) für die polnische Armee und Rasa Baločkaitė (Kaunas) am Beispiel der sowjetischen Miliz in Litauen. Für die „schmutzige Arbeit“ war in Polen wie in Litauen die Miliz zuständig; ein Tabuthema, wie Baločkaitė ausführte, die auch danach fragte, was die miserable Lebenssituation der sowjetischen Milizionäre in Litauen und die unverhüllte Ablehnung, die ihnen entgegenschlug, wiederum für ihren Umgang mit Gewalt bedeuteten. Isabel Ströhle (München) ging indessen den Gründen dafür nach, dass gewaltsame Übergriffe der Staatssicherheit gegen Kosovo-Albaner 1966 plötzlich zu einem Thema öffentlicher Verhandlungen werden konnten: Zum einen habe die Partei ein bestehendes Legitimationsdefizit wahrgenommen, zum anderen habe hinter dem Reden über „Deformationen“ sowohl ein Generationswechsel als auch eine Neuverhandlung der Machtverteilung zwischen verschiedenen regionalen Zentren und ideologischen Flügeln gestanden. Es sei also darum gegangen, über die Kritik von Gewalt die fragilen Loyalitäten, die hinter dem jugoslawischen Konzept von „Brüderlichkeit und Einheit“ standen, neu auszutarieren, ohne die Partei zu schwächen und letztlich auch ohne die Rolle der Staatssicherheit in Frage zu stellen. Robert Lučić (Potsdam) legte dann am Beispiel der serbischen Stadt Valjevo dar, wie während des serbisch-kroatischen Kriegs zu Beginn der neunziger Jahre neue Loyalitätsverhältnisse durch den Nachweis von Kampf- und Opferbereitschaft konstituiert wurden.

Die Eskalation der Gewalt beim Auseinanderbrechen Jugoslawiens werde, so Sabine Rutar (Regensburg), auch in neuesten Werken überwiegend als mehr oder

minder zwangsläufige Folge wirtschaftlicher und sozialer Konflikte gedeutet, die von nationalistischen Bewegungen instrumentalisiert werden konnten. Der schroffe Gegensatz zwischen den „goldenen Tito-Jahren“, in denen Elemente der Arbeiterselbstverwaltung für gesellschaftlichen Konsens gesorgt hatten, und dem jähen Ausbruch von Gewalt bleibe aber unerklärt. Um zu verstehen, warum die Desintegration ab den späten achtziger Jahren so schnell so gewaltsame Formen angenommen habe, lohne es sich, nach dem Umgang mit Konflikten in der selbstverwalteten Industrie und vor allem mit Gewalt in diesen Konflikten zu fragen. Rutar zeigte am Beispiel von Streikbewegungen in Rijeka und Koper, also vergleichsweise wohlhabenden Städten, wie Protest seit den siebziger Jahren gemanagt und gezielt klein gehalten wurde, um das positive Selbstbild der Arbeiter nicht zu beschädigen und den öffentlichen Frieden zu erhalten. Ein ähnliches Interesse, Konflikte möglichst auf niedriger Ebene zu lösen und Probleme mit Gewalt unter Arbeitern nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, stellte Călin Morar Vulcu (Cluj) am Beispiel des Umgangs mit den rumänischen Minenarbeitern vor. In den siebziger Jahren wurden den Arbeitern als „führende Klasse“ mehr als nur Disziplinosigkeiten – Schlägereien, Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss, Vergewaltigungen – nachgesehen bzw. über die Partei auf dem „kleinen Dienstweg“ vergleichsweise milde geahndet. Dass die Zügel in den achtziger Jahren deutlich angezogen wurden, war nicht nur dem Interesse an einer Steigerung der Produktion geschuldet, sondern auch Folge eines sich verändernden Bildes der Arbeiter – die zunehmend als gewaltbereit und gefährlich dargestellt wurden.

Gerade die letzten beiden Fallbeispiele illustrierten, wie den spätsozialistischen Staaten Zustimmung und Anerkennung auf Feldern verloren gehen konnten, die für die Begründung ihrer Herrschaft zentral gewesen waren. Dass innergesellschaftliche Konflikte nicht befriedet – also das Sicherheitsversprechen nicht eingelöst werden konnte –, war die eine Seite dieses Erosionsprozesses, die andere, dass das Vorgehen staatlicher Institutionen immer weniger als berechtigt angesehen wurde, das staatliche Gewaltmonopol ebenso in die Kritik geriet wie die (gewaltförmige) Praxis staatlicher Institutionen.

Diese Entwicklung, die auf der Konferenz anhand zahlreicher Einzelstudien vorgestellt wurde, aus der Nahperspektive zu betrachten, führt einmal mehr zu der Einsicht, dass Machtverhältnisse auf Dauer nicht strikt von oben nach unten organisiert werden können und sich auch die Formen der Gewaltausübung kontinuierlich verändern. Brian LaPierre sprach in diesem Zusammenhang von horizontaler Gewalt, die an die Stelle der vertikalen getreten sei, also von einer Verlagerung sowohl der Gewalt als auch der Gewaltkontrolle immer weiter in die Sphäre des Privaten hinein. Für die Gewaltpraxis der stalinistischen Zeit seien die Richtung top-down, das extreme Maß von Gewalt und deren Anonymität charakteristisch gewesen, also dass die Betroffenen oft nur eine unklare Vorstellung davon hatten, aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung hin sie zum Opfer geworden waren. Den spätsozialistischen Gesellschaften sei Gewalt eher in die Alltagsbeziehungen eingeschrieben gewesen, was sich auch an den vergleichsweise „milderen“ Formen geäußert habe. Diese Beobachtung wirft die Frage nach dem spezifisch „Sozialistischen“ des Gewaltmanagements auf – und zwar nicht nur für Themen wie Zwangs-

sterilisation und Heimerziehung als Mittel sozialer Disziplinierung. Vielmehr gälte es, wie Sabine Rutar in der Diskussion zu bedenken gab, über vergleichende Studien zu erkunden, wie die Gesellschaften in Ost und West seit den sechziger Jahren mit Gewalt umgingen: also was überhaupt als Gewalt eingestuft wurde, wann Gewalt als sozial akzeptabel galt und wann nicht und vor allem, was geschehen musste, damit daraus eine öffentliche und damit politische Angelegenheit werden konnte. In Cristian Mungius Film „4 luni, 3 săptămâni și 2 zile“ steht das Schweigeversprechen am Schluss. Es gründet nicht nur auf der Furcht vor Strafe – in Ceaușescus Rumänien standen auf Abtreibung langjährige Gefängnisstrafen – sondern auch auf der Einsicht der beiden jungen Frauen, von keiner Seite Mitgefühl für das, was sie erlebt haben, erwarten zu können.